

Amtsblatt Chemnitz

Stadtrat S.2

Welche Beschlüsse in der vergangenen Stadtratssitzung gefasst wurden, lesen Sie hier.

Forschung S.2

TU Chemnitz setzt wichtige Impulse für nachhaltige Entwicklung auf dem Gebiet des Leichtbaus.

Exkursionen S.3

Das Schloßbergmuseum führt zwei Sommerexkursionen zur gotischen Kunst durch.

UFOs im Sportforum S.4

Deutsche Hochschulmeisterschaft im Ultimate Frisbee dieses Wochenende in Chemnitz

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe sechs Ausschreibungen.

Besucherlob für I-Museum



Mit einem Eröffnungswochenende feierte das Industriemuseum seine Wiedereröffnung nach einjähriger Umbauzeit. Gast war auch Jørgen Skafte Rasmussen, Enkel des gleichnamigen DKW-Gründers, hier vor einem DKW F1 von 1931 (re). Übersichtlicher als zuvor sei die Ausstellung fanden Besucher. Ihre Themenbereiche wurden optisch gegliedert. Fotos: Kristin u. Wolfgang Schmidt

Knapp 2000 Besucher am Eröffnungswochenende

Nach Umbauten und knapp einem Jahr Schließzeit öffnete das Industriemuseum am Samstag wieder seine Pforten. Zu sehen ist die neue Dauerausstellung,

die von 220 Jahren sächsischer Industriegeschichte erzählt. Etwa 2000 Interessenten haben sich die neue Präsentation bereits am Eröffnungswochenende angeschaut. Den Besuchern wurde ein abwechslungsreiches Programm geboten: So waren die Dampfmaschine aus dem Jahr 1896 und weitere Maschinen in Betrieb. Den jungen Gästen stand die museumspädagogische Werk-

statt offen.

»Das Industriemuseum ist ein großartiges Museum und erzählt wie kein anderes von unserem Selbstverständnis als Wiege, Schmiede und Zukunftslabor der Industrialisierung in Sachsen und Deutschland«, sagte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, die zugleich Vorsitzende des Zweckverbandes Sächsisches Industriemu-

seum ist. Die Exposition ist in vier Themenfelder gegliedert, in denen Bereiche der industriellen Welt, vom Bergbau und der Textilindustrie über den Maschinen- und Automobilbau bis hin zu sozialen Folgen der Industrialisierung vorgestellt werden. Ein Höhepunkt der Ausstellung ist ein durch die gesamte Halle laufendes silbernes Band, auf dem die Auswahl

herausragender sächsischer Erzeugnisse und Erfindungen zu sehen ist. Für die Neugestaltung der Dauerausstellung des Industriemuseums stand eine Summe von zwei Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert wurde das Vorhaben durch den Freistaat Sachsen, das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und die Stadt Chemnitz. ■

Moderne(s) in Chemnitz

Das Ballett Chemnitz & Friends beteiligt sich mit der Performance DIE MODERNE GEHT BADEN – Brunnen und Wasserspiele tanzen auf! am 21. Juni um 15, 15.30 und 16 Uhr am Festival. Beginnend am Theaterplatz gehen die Tänzer mit den Gästen auf Tour, um verschiedene Brunnen und Wasserspiele im Stadtzentrum zu bespielen, darunter der Hochzeitsbrunnen auf der Straße der Nationen, die Wasserspiele an der Stadthalle, der Saxonia-Brunnen am Johannisplatz und die Wasserspiele am Schloßteich. Das ganze Festivalprogramm finden Sie unter www.theater-chemnitz.de ■

Stadtrat wählte Bürgermeister

Chefs der Dezernate 1, 3 und 6 wurden bestimmt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am vergangenen Mittwoch die Bürgermeister für drei Dezernate sowie Etelka Kobuß als Ausländerbeauftragte gewählt.

Besetzt wurden die Dezernate 1 (Personal, Finanzen und Organisation), Dezernat 3 (Recht, Sicherheit und Umweltschutz) und Dezernat 6 (Stadtentwicklung und Bau). Die Positionen werden zum 1. August für sieben Jahre besetzt. Wiedergewählt wurde der bisherige Bürger-

meister des Dezernates 3, Miko Runkel. Für Personal, Finanzen und Organisation wird künftig Sven Schulze verantwortlich zeichnen. Stadtentwicklung und Bau verantwortet Michael Stötzer, der bisherige Leiter des Amtes für Gebäudemanagement und Hochbau.

»Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den gewählten Bürgermeistern für unsere Stadt«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Insgesamt waren für die drei Positionen zum Ende der Bewerbungsfrist 30 Bewerbungen eingegangen. Zum Wahltermin standen schließlich für die einzelnen Dezernate sechs (Dezernat 1), zwei (Dezernat 3) bzw. neun Kandidatinnen bzw.

Kandidaten auf dem Wahlzettel. Der Stadtrat hat außerdem Etelka Kobuß zur Ausländerbeauftragten der Stadt Chemnitz wiedergewählt. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stand und steht die Beratung und Information von Menschen mit Migrationshintergrund, von Behörden und Institutionen. Besonders am Herz liegt ihr, Kindern und Jugendlichen eine Schul- bzw. Berufsausbildung zu ermöglichen und ihnen eine gleichberechtigte Chance auf ihrem Bildungsweg zu geben. So wurde es beispielsweise auf ihre Anregung möglich, dass Abiturienten künftig bei ihren Prüfungen in Sachsen zweisprachige Wörterbücher benutzen dürfen. ■

– Weiter Seite 2

POP-Art im Gunzenhauser

Am 20. Juni eröffnet die Ausstellung »POP. David Hockney, Uwe Lausen, Andy Warhol«. Vom 21. Juni bis 13. September zeigen das Museum Gunzenhauser 32 Werke von drei bedeutenden Vertretern der Pop-Art: David Hockney aus England, Uwe Lausen aus Deutschland und Andy Warhol aus den USA entwickelten ganz unterschiedliche Spielarten innerhalb dieser Kunstrichtung. Die Ausstellung zeigt zum Teil erstmalig Werke aus der Stiftung Gunzenhauser. Die Eröffnung der Ausstellung findet 18 Uhr im Museum Gunzenhauser, Stollberger Straße 2 statt. ■

Aus dem Stadtrat berichtet

Am vergangenen Mittwoch wählten die Stadträte u.a. drei neue Bürgermeister und die Ausländerbeauftragte Etelka Kobuß wieder, eine neue Satzung zur Schülerbeförderung wurde beschlossen. Ebenso wurden in Abstimmung mit dem Elternrat drei Beschlussvorlagen zur Städtischen Musikschule beschlossen. Des Weiteren gab es Zustimmung zur Verschmelzung von Technologie Centrum Chemnitz und dem Technopark Chemnitz. Detaillierte Inhalte der Ratssitzung und insbesondere Informationen zu den jetzt gewählten Bürgermeistern finden Sie hier:

Bürgermeister Personal, Finanzen und Organisation, Sven Schulze

Sven Schulze, Jahrgang 1971, ist Diplom-Kaufmann. Er absolvierte sein BWL-Studium an der TU Chemnitz und war seit 2011 Leiter des Bereiches Unternehmenskommunikation/



Sven Schulze Foto: Uwe Meinhold

Umfeldmanagement bei enviaM. Von 2001 bis 2010 war er leitender Angestellter im Bereich Unternehmensentwicklung und seit 1999 Teamleiter Beteiligungsmanagement und Unternehmensentwicklung, bei der envia AG Chemnitz. Begonnen hatte er seine berufliche Laufbahn beim Energieversorger Südsachsen AG Chemnitz.

Sven Schulze ist verheiratet, hat drei Kinder und wohnt in Chemnitz.

Bürgermeister Recht, Sicherheit und Umweltschutz, Miko Runkel

Miko Runkel, Jahrgang 1960, ist seit 2008 Leiter des Dezernates 3. Zuvor



Miko Runkel Foto: Uwe Meinhold

war er ab 1998 in Freiberg am Amtsgericht als Richter tätig, zuvor am Landgericht Chemnitz. Seit 1990 war Runkel, der sein Jurastudium in Jena als Diplomjurist abschloss und ein Forschungsstudium mit Lehrtätigkeit absolvierte, für die Staatsanwaltschaft Chemnitz tätig. 1989 hatte er zunächst als Assistent bei der Staatsanwaltschaft des Kreises Karl-Marx-Stadt/Land gearbeitet, dann als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft des Kreises Hohenstein-Ernstthal.

Bürgermeister Stadtentwicklung und Bau, Michael Stötzer

Michael Stötzer, Jahrgang 1972, war seit 2011 Amtsleiter im Gebäudemanagement und Hochbau. Zuvor leitete er seit 2009 das Hochbauamt, in dem er seit 2007 Abteilungsleiter und stellv. Amtsleiter war. Bis 2007 arbeitete Stötzer, der sein Architekturstudium als Diplomingenieur ab-



Michael Stötzer Foto: Uwe Meinhold

geschlossen hat, in verschiedenen Architekturbüros in Chemnitz. Stötzer wohnt mit seiner Familie, zu der zwei Kinder gehören, in Chemnitz.

Neue Satzung zur Schülerbeförderung beschlossen

Anspruchsberechtigt in Bezug auf die Schülerbeförderung sind schulpflichtige Schüler, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben und eine Schule in der Stadt Chemnitz besuchen. Dabei gilt für Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen sowie entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft eine mehrjährige Antragstellung. Für berufliche Schulen und besondere Beförderungsleistungen ist weiterhin eine jährliche Antragstellung erforderlich.

Bei Anspruchsberechtigung erfolgt bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder privater Fahrzeuge eine Kostenersatzung in Höhe von monatlich 50 Prozent des jeweils geltenden tariflich günstigsten Fahrausweises für maximal zehn Monate im Schuljahr. Die Vorlage entsprechender Nachweise ist mit der neuen Satzung nicht mehr erforderlich. Weitere Informationen sind bitte der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung zu entnehmen.

men. Die für die Beantragung einer Kostenersatzung nötigen Antragsformulare sind in Schulen, im Schul- und Sportamt der Stadt Chemnitz (Sitz: Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53) sowie im Netz auf www.chemnitz.de auf den Seiten des Dienstleistungsportals der Stadt Chemnitz (Link: <http://vis.stadt-chemnitz.de/eap/leistungen/de/leistungen-abc.itl>) erhältlich.

Für das Jahr 2016 plant die Stadt Chemnitz für rund 6.300 Schüler 1.136.957 Euro für Aufwendungen in der Schülerbeförderung mit ÖPNV oder privatem PKW. Im aktuellen Schuljahr 2014/2015 nutzen rund 450 Schülerinnen und Schüler die besondere Beförderungsleistung. Die Aufwendungen im Jahr 2016 werden mit ca. 1,4 Millionen Euro geplant. Veröffentlicht wird die neue Satzung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz und tritt am 1. August 2015 in Kraft. Veröffentlicht wird das Dokument im Netz auf www.chemnitz.de und ist auch in den Schulen und im Schul- und Sportamt der Stadt erhältlich.

Weiterer Schritt zur Umsetzung des Musikschul-Konzeptes beschlossen

Der Stadtrat Chemnitz hat ein Paket von drei Beschlussvorlagen zur Städtischen Musikschule Chemnitz beschlossen. Damit erfolgt ein weiterer Schritt zur Umsetzung des mittelfristigen Konzeptes für die Jahre 2013 bis 2018. Die Vorschläge wurden mit dem Elternrat der Musikschule abgestimmt. Beschlossen wurden die Benutzungssatzung der Städtischen Musikschule Chemnitz, die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz und die Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz. Benutzungssatzung der Städtischen Musikschule Chemnitz: Die Änderungen umfassen die Anpassung, auf Grund des mit Beginn des Schuljahres

ab August 2015 neuen Angebotes der Grundausbildung und die Einführung einer Probestunde. Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Chemnitz: Inhalt ist die Aufnahme der Grundausbildung und eine Gebührenerhebung für Korrepetition für Schüler, bei denen die Ausbildung mit einer musikalischen Begleitung (Korrepetition) nicht im Rahmen der Ausbildung zwingend erforderlich ist. Unverändert bleibt die erforderliche kostenfreie Korrepetition für Schüler im Rahmen ihrer Ausbildung. Insbesondere für Prüfungen, Wettbewerbe sowie Vorspiele. Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz: Die Honorarsätze für den Gruppenunterricht werden erhöht und für die einzuführende Grundausbildung neu aufgenommen.

Stadtrat hat Verschmelzung von TCC und TPC beschlossen

Der Stadtrat hat die Verschmelzung des Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC) und der TechnoPark Chemnitz GmbH (TPC) zum Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC) beschlossen. Die Vertreter der Stadt wurden ermächtigt, in den Gesellschaftergremien die nötigen Beschlüsse zur Verschmelzung zu fassen und den Gesellschaftervertrag anzupassen. Die Verschmelzung der beiden Unternehmen soll rückwirkend zum 1. Januar 2015 erfolgen. Während der TPC bisher unter dem Namen TechnoPark Chemnitz GmbH firmiert, wird vorgeschlagen, dass das neue fusionierte Unternehmen künftig den Namen Technologie Centrum Chemnitz GmbH übernimmt. Dieser auch in den Aufsichtsräten der Unternehmen mehrfach diskutierte Vorschlag resultiert aus dem regionalen und teilweise überregionalen Bekanntheitsgrad des Namens »TCC«. An dem fusionierten Unternehmen wird die Stadt Chemnitz einen Anteil von 98 Prozent und die TU Chemnitz von 2 Prozent halten.

Chemnitzer Spitzenforschung

News von der Uni der Stadt

Die TU Chemnitz startet den Aufbau weltweiter Innovationskooperationen – Das Bundesexzellenzcluster MERGE der TU Chemnitz setzt dabei wichtige Impulse für nachhaltige Entwicklung auf dem Gebiet des Leichtbaus.

Deutschland ist weltweit vor den USA und Japan, aber nach China auf Platz 2 beim Export von forschungsintensiven Gütern. Um diese herausragende Position halten zu können, stärkt die Bundesregierung die strategische Internationalisierung der Spitzenforschung. Im Rahmen der Fördermaßnahme »Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken« unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ab sofort elf Projekte zur internationalen Vernetzung innovations-

starker Regionen aus Deutschland mit jeweils bis zu vier Millionen Euro in einem Zeitraum bis zu fünf Jahren. Dazu zählt auch der Bundesexzellenzcluster »Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen« (MERGE) der Technischen Universität Chemnitz.

Die Projektergebnisse des Clusters bedienen führende Märkte der Automobilindustrie, der Luft- und Raumfahrt, des Maschinenbaus und der Mikrosystemtechnik. Für die beteiligten Unternehmen - insbesondere die sächsischen KMU - werden so wichtige Impulse für deren zukünftige nachhaltige Geschäftsentwicklung gegeben. »Mit der Internationalisierung unseres Clusters wollen wir die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Industriepartner weiter stärken«, sagt MERGE-Sprecher Prof. Dr. Lothar Kroll und ergänzt: »Im Dreiländereck Polen, Tschechische Republik und Deutschland haben wir bereits vielversprechende Kooperationen und Kontakte etabliert, die nun weiter

ausgebaut werden sollen.«

Die Internationalisierung von Clustern und Netzwerken ist Bestandteil der neuen Hightech-Strategie, mit der die Bundesregierung aus Ideen Innovationen macht und Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft knüpft. Gleichzeitig ist sie ein Baustein im Aktionsplan »Internationale Kooperation« des BMBF.

So werden Zukunftschancen und die Arbeitsplätze von morgen geschaffen. Zu den elf geförderten Clustern und Netzwerken zählt neben MERGE noch ein weiteres Projekt aus Sachsen - das Innovationsnetzwerk Organic Electronics Saxony (OES).

Am 30. Juni 2015 werden alle ausgewählten Projekte im Rahmen der 3. Internationalen Clusterkonferenz des BMBF offiziell durch Ministerin Wanka prämiert. Zwei weitere Förderrunden sind geplant.

Heiße Reifen am Stausee

Vom 19. bis 21. Juni findet die bereits 9. Auflage des Heavy24 - dem größten Radsport-Event dieser Art in den neuen Bundesländern am Stausee Oberrabenstein statt.

Bereits elf Tage nach Anmeldestart im Oktober vergangenen Jahres waren alle 1.200 Startplätze für Einzelstarter und Teams vergeben. Aktuell stehen über 200 potentielle Starter auf der Warteliste und hoffen darauf, dass andere Teams nicht zum Rennen antreten. 306 Team-Anmeldungen bedeuten zudem wieder einen neuen Teilnehmerrekord. Ebenfalls rekordverdächtig: durch die neue »Skate-Area« wächst die Veranstaltungsfläche mit Expo-Fläche und Fahrerlager auf über 50.000 Quadratmeter. Markantes Kennzeichen ist bereits zum dritten mal die 40 Meter lange und sieben Meter hohe Stahlgerüstbrücke, auf der die Fahrer die Expo-Area und die Zuschauer überqueren.

Heavy24 – das bedeutet nicht nur sportliche Herausforderung sondern auch ein Erlebnis für die ganze Familie. Dafür sorgt ein riesiges Rahmenprogramm mit Bike-Testparcours, Skate-Area, Kletterwand, großem Händler- und Ausstellerbereich, Hüpfburg, Kinderschminken und vielem mehr.

Ab Samstag glühen dann nach dem Startschuss um 12 Uhr wieder 24 Stunden lang die Pedale und Muskeln der Starter. Nach dem Start des Heavy24 erwartet alle Besucher ab 15.30 Uhr mit dem Start des siebten Kids-Race das nächste Highlight – die über 100 kleinen Starter zwischen vier und 14 Jahren messen sich hier in vier Kategorien. Langeweile kommt an diesem Wochenende sicherlich nicht auf, denn natürlich ist auch für das leibliche Wohl aller Besucher bestens gesorgt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mtb-chemnitz.de.

Einsteigen, mitfeiern!

Die Chemnitzer Verkehrs-AG feiert am Wochenende ihr 25jähriges Bestehen

Es ist so weit: Die CVAG wird im Juni 25 Jahre alt - und gefeiert wird mit einem großen Jubiläumsfest. Dazu lädt das Unternehmen alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer, aber auch Besucher unserer Stadt recht herzlich für Sonntag, den 21. Juni 2015 auf den Busbetriebshof Werner-Seelenbinder-Straße ein. In der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr gibt es ein buntes Programm zum Staunen, Mitmachen und Lachen.

Besucherinnen und Besucher kommen mit auf eine Entdeckungstour durch die Buswerkstatt, durch die Verkehrsleitstelle, begleiten eine Busfahrt durch die Waschanlage und lernen die Fahrzeuge der CVAG auf eine ganz neue Art und Weise kennen. Oder vergnügen sich mit Freunden und Familie an den zahlreichen weiteren Attraktionen. Auch für die kleinen Gäste wird ein buntes Programm geboten.

Für Ihre An- und Abfahrt wird ein Shuttle-Verkehr mit Omnibussen als Linie 25 Zentralhaltestelle – Busbetriebshof Werner-Seelenbinder-Str. in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr jeweils zu den Rendezvouszeiten organisiert. Der Shuttlebus hält zusätzlich an der Haltestelle Schule Alchemnitz. Die Benutzung des Shuttlebusses ist kostenlos.

Jubiläumsbus unterwegs

Seit 5. Juni 2015 rollt der Citaro-



Der Jubiläumsbus ist in diesen Tagen in der Stadt zu sehen.

Foto: CVAG

Gelenkbus mit der Betriebsnummer 258 im Jubiläumsoutfit durch Chemnitz. 2006 ist er mit sechs weiteren, baugleichen Fahrzeugen zur Stadtbusfamilie der CVAG gekommen.

Seitdem ist er schon über 600.000 Kilometer durch Chemnitz gerollt und sorgt dafür, dass die Fahrgäste

der CVAG pünktlich und bequem ihre Ziele erreichen.

Der Jubiläumsbus wird auf drei Linien eingesetzt, die durch dreiaxlige Fahrzeuge bedient werden und wird außerdem zum Jubiläumsfest ausgestellt. Auch ein Modell des Gelenkbusses wird ab 21. Juni käuflich zu erwerben sein.

Einen ausführlichen Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre Nahverkehr in Chemnitz gibt die CVAG in ihrem aktuellen Kundenjournal, das unter anderem im Mobilitätszentrum an der Zentralhaltestelle ausliegt.

Außerdem ist es online unter www.cvag.de zu finden. ■

Großformatig

Bis zum 9. August 2015 zeigt das Museum Gunzenhauser großformatige Kohlezeichnungen der Chemnitzer Künstlerin Nora Mona Bach.

Nora Mona Bach ist in Chemnitz keine Unbekannte. Werke der in Karl-Marx-Stadt geborenen und heute in Halle lebenden Künstlerin wurden bereits in verschiedenen Gruppenausstellungen in Chemnitz wie in der Neuen Sächsischen Galerie, der Galerie Hinten oder bei den Begehungen präsentiert. Erst-

mals erhält sie nun eine Einzelausstellung im Museum Gunzenhauser. Präsentiert werden neun großformatige Zeichnungen. Durch das Auftragen von Kohlestaub entstanden mystische Landschaften. Auf den ersten Blick wirken die Bilder wie idyllische Naturszenen, gleichzeitig deuten fragmentarische Spuren auf vergangene Ereignisse.

Ausschnitthaft gibt die Künstlerin Einblick in eine scheinbar unberührte Natur. ■

Besucher im Wald

Mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes 2015/16 wurden auch einige Regelungen des Sächsischen Waldgesetzes geändert.

So wurden rückwirkend zum 1. Januar 2015 die Erhebung der Reitabgabe und die Kennzeichnung der Pferde ersatzlos aufgehoben.

Weiterhin unverändert bestehen bleibt das Gebot, welches das Reiten im Wald nur auf dafür ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen

gestattet. Dieses Wegegebot soll mögliche Konflikte zwischen verschiedenen Waldbesuchern vermindern, so dass neben den Reitern auch Wanderern, Radfahrern oder Wintersportfreunden ein erholsamer Aufenthalt im Wald möglich ist.

Fragen zum Reiten im Wald können an die Untere Forstbehörde Chemnitz, ☎ 0371/4886718, E-Mail: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de, gerichtet werden. ■

Gedenken zum 17. Juni

Mit einer öffentlichen Gedenkveranstaltung wird am Mittwoch, 17. Juni in Chemnitz an den 62. Jahrestag des Volksaufstandes von 1953 in der DDR erinnert. Die Veranstaltung, so informiert die Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge, Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V./Bezirksgruppe Chemnitz, ist den Verfolgten und Opfern in der Sowjetischen Besatzungszone in den Jahren 1945 bis 1949 und späteren DDR und überhaupt den Opfern von Diktatur und Gewaltherrschaft gewidmet. Worte des Gedenkens spricht zur Veranstaltung Holker Thierfeld, Vorsitzender der VOS-Chemnitz.

Die öffentliche Gedenkveranstaltung, zu der die Chemnitzer eingeladen sind, beginnt um 11 Uhr mit einer Kranzniederlegung an der Gedenkstele auf dem Areal gegenüber des Landgerichts (Hohe Straße 23). Die 1999 dort aufgestellte Gedenkstele aus Halmstadt-Gneis trägt die Inschrift »Den Opfern der Gewaltherrschaft 1945-1989«. Im Anschluss soll es zur Informationstafel »Errichtung des Gedenkortes Kaßberg« gehen, um über die derzeitige Situation des Vorhabens zu informieren. In der Zeit von 9 bis 10.30 Uhr sind Führungen durch die ehemalige Haftanstalt geplant. ■

Geführte Gotik-Touren

Das Schloßbergmuseum bietet mit einer geführten Radtour zwischen Mittweida und Döbeln Exkursionen zur gotischen Kunst an, am 20. Juni. Bei der Besichtigungen von fünf Kirchen und Kapellen stehen spätgotische Flügelaltäre im Mittelpunkt. Einem Künstler widmet sich die Veranstaltung »Westsachsen – Auf den

Spuren Peter Breuers« am 4. Juli. Die Bustour führt in Kirchen der Zwickauer Region, besichtigt werden dabei ausschließlich Werke des spätgotischen Bildschnitzers. Ihren Höhepunkt findet diese Veranstaltung in der Marienkirche Zwickau. ■
Anmeldung: ☎ 0371 4884501
Peer.Ehmke@stadt-chemnitz.de

4. Baumwollbaum am Brühl

Am Samstag, den 20. Juni von 11 bis 22 Uhr findet am Brühl zum bereits 4. Mal der Baumwollbaum statt - der etwas andere Markt für Jung- und Selfmade-designer, Mini-Marken, Künstler und Kunsthandwerker. Im Zentrum der Kombination aus Kleinkunstmarkt, Kreativtreff, Konzert- und Kulturevent steht der Gedanke, handgemachte und regionale Handwerkswaren nicht nur einfach zum Verkauf zu stellen, sondern alles in einem passenden Rahmen entspannt und unterhaltsam zu gestalten.

So gibt es ein musikalisches Rahmenprogramm mit Chemnitzer Gruppen, Kulinarisches und ein Kinderprogramm unter anderem mit Hüpfburg und Torwand. Interessierte Anbieter von Produkten können sich bis einen Tag vor der Veranstaltung anmelden. Bedingung ist, dass sämtliche Produkte hand- und selbstgemacht sind und sich von industriell gefertigter Massenware klar unterscheiden. Im Verkauf stehen also nur Unikate oder Kleinserien. Organisiert wird der Baumwollbaum durch die Europäische Kunstgemeinschaft e.V. Informationen und Anmeldung im Netz: www.baumwollbaum.de

Folk am Feuer

Lauschige Abende mit Fackeln und Feuerschalen, Liedermachern und Folkbands verspricht diese Veranstaltung am 20. Juni, 19 Uhr auf der Küchwaldbühne. Zwei Bands und ein Solokünstler verbreiten diesmal Lagerfeuerstimmung. Annalibera aus den USA bezaubern mit Dream-Pop mit Tendenz zum Ambient. Lieder im klassischen Singer-Songwriter-Stil und mehrstimmigem Gesang gibt's von Traded Pilots aus Berlin. Dynamisch, emotional und zuweilen spirituell sind die Lieder des Briten Karl Scott. Eintritt: 5 € (bis 14 J. frei) Infos: kuechwaldbuehne.info

Podium Villa Esche

Die Villa Esche lädt gemeinsam mit dem Puschkin-Club und der Goethe-Gesellschaft Chemnitz am 25. Juni, 19 Uhr zu einer besonderen Lesung im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Podium Villa Esche: Portraits & Zeitgeschichte« ein. Es liest Hartwig Albiro. ■

Wieder Trödelmarkt

Am 21. Juni von 9 bis 15 Uhr kann auf dem Markt wieder trödeln werden. Ein Angebot von Altem und Gebrauchtem wird offeriert. Voranmeldungen sind nicht erforderlich. Wer dabei sein will, findet sich am Sonntagmorgen, 7 Uhr, am Rathaus ein. Der Marktmeister kassiert vor Ort. Der Quadratmeter kostet 2,60 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Mehr Chic auf dem Sonnenberg



Das Wohngebäude Pestalozzistraße 20.

Foto: GGG/Erik Escher

Die GGGmbH investiert 3,5 Mio. Euro auf dem Sonnenberg in die Sanierung und Teiltrückbau von Plattenbauten sowie Altbausanierung.

Das Chemnitzer Wohnungsunternehmen GGG bereitet mehrere Sanierungsprojekte auf dem Sonnenberg vor. Ab August 2015 sollen die Plattenbauten an der Fürstenstr. 42 – 48a Ecke Tschai-kowskistr. 44 a – e um ein bis zwei Etagen zurück gebaut und saniert werden. Das rund 2,4 Mio. Euro teure Teiltrückbau- und Sanierungsprojekt beinhaltet unter anderem den Anbau von Balkonen, die Erneuerung der Haustechnik sowie die Gestaltung der Fassade. Von den derzeit 122 Wohnungen bleiben nach dem Teiltrückbau 105 Wohnungen bestehen, die ab 4,10 Euro pro Quadratmeter vermietet

werden und auch für sozial schwache Haushalte bezahlbar sind. Mit der Sanierung des letzten unsanierten Karrees auf dem Sonnenberg schließt die GGG ihr Modernisierungsprogramm auf dem südlichen Sonnenberg ab. Weitere Vorhaben auf dem Sonnenberg plant die GGG mit der Sanierung der beiden Altbauhäuser Pestalozzistraße 16 und 20 für rund 1,1 Mio. Euro. Geplant sind 17 Wohnungen, die für Mieten ab 4 Euro pro Quadratmeter angeboten werden und so ebenfalls für Mieter mit geringen Einkommen geeignet sind. Insgesamt investiert das Wohnungsunternehmen GGG im Jahr 2015 rund 31 Mio. Euro in seinen 25.000 Wohnungen umfassenden Bestand. Für die Jahre 2016 bis 2020 sind weitere Investitionen von 60 Mio. Euro geplant. www.ggg.de/sanierungen

Chemnitztalradweg wieder offen



Wieder freie Fahrt an der Chemnitz.

Foto: Anne Gottschalk

Seit vergangem Freitag ist der Chemnitztalradweg an der Bornauer Brücke zwischen der Brücke Fischweg und Heinersdorfer Straße offiziell freigegeben.

Der Abschnitt war während des Hochwassers im Sommer 2013 am stärksten zerstört worden. Begonnen wurden die Bauarbeiten Mitte November 2014. Nachdem die Bauarbeiten Anfang Juni fertiggestellt wurden, kann nach der Bauabnahme der Radweg nun zwei Wochen vor der geplanten Fertigstellung wieder befahren werden. Die Stadt Chemnitz investierte 195.000 Euro in die Sanierung des Radweges. Im August werden die Bauarbeiten am Chemnitztalradweg zwischen Heinersdorfer Straße und Untere Hauptstraße wieder aufgenommen. Zurzeit sind aufgrund des Natur-

schutzes keine weiteren Arbeiten am Radweg gestattet. Dennoch soll der Radweg an dieser Stelle bis Dezember 2015 fertiggestellt werden.

Neuaufgabe Radroutenplan »Mit dem Rad durch Chemnitz«

Die Karte »Mit dem Fahrrad durch Chemnitz« wurde von der Stadt Chemnitz aktualisiert. Er zeigt eine Übersicht der ausgeschilderten Radrouten im Stadtgebiet. In der kommenden Woche wird der Plan in allen Rathäusern und Bürgerservicestellen sowie in der Tourist-Information Chemnitz ausgelegt und kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, z. B. für Verbände und Fahrradläden, die Karte unter radverkehr@stadt-chemnitz.de bis zu 150 Stück zu bestellen.

Talsperre Euba

Das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz weist darauf hin, dass die Benutzung der Wasserfläche der Talsperre Euba zum Baden, Schwimmen, Angeln und das Befahren mit Wasserfahrzeugen nicht gestattet ist. Verboten ist ebenfalls das Betreten der Stau-mauer, der Betriebseinrichtungen, der Fassaden, Zäune, Mauern, Absperrungen, Schieber-einrichtungen, Podesten sowie Dächer und Türme zu be- und übersteigen, mit Gegenständen zu werfen, Feuer zu machen, bauliche Anlagen und Einrichtungen sowie Wege zu bemalen und zu kleben oder zu verunreinigen. Die sich unbefugt auf dem Betriebsgelände der Talsperre Euba aufhaltenden Personen haften für alle Schäden die der Stadt Chemnitz entstehen.

Umweltamt lädt zur Exkursion

Die nächste Exkursion mit dem ehrenamtlichen Naturschutzdienst findet im Zeisigwald statt. Bernd Irmscher vom Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde, führt die naturkundliche Wanderung und erklärt die Besonderheiten der verschiedenen Schutzgebiete im Zeisigwald. Treffpunkt ist am 23. Juni, 17 Uhr, an der Zeisigwaldschänke am Steinweg/Forststraße. Wegen der begrenzten Parkmöglichkeiten wird die Anfahrt mit dem ÖPNV, Linie 51 (Bethanien-Krankenhaus) empfohlen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Fotoausstellung

Die Fotoausstellung zum EU-Projekt »AUFwachsen – ZUSAMMENwachsen – Die Erweiterung« ist bis zum 26. Juni im Ausstellungsraum im Erdgeschoss des Rathauses zu sehen.

Es ist eine deutsch-tschechische Erfolgsgeschichte: Knapp 7.000 Menschen brachte das EU-Projekt AUFwachsen – ZUSAMMENwachsen – Die Erweiterung zwischen 2009 und 2014 in 90 Veranstaltungen zusammen. Es entstanden fachliche Partnerschaften und Freundschaften zwischen den Menschen in den Partnerstädten Ústí nad Labem und Chemnitz. Bis heute bestehen über die Ländergrenzen Kontakte zwischen Projektteilnehmern.

18 Jugendliche aus Chemnitz und Umgebung sowie Ústí nad Labem lernten sich dank eines EU-Projekts bei einem Fotoworkshop vom 6. bis 8. September 2013 in Krásná Lipa (Tschechien) kennen. Während eines gemeinsamen Ausflugs in die Böhmisches Schweiz entstanden eindrucksvolle Landschaftsfotografien, die die Jugendlichen nun

unter dem Titel „Einblicke zu den Nachbarn“ in Chemnitz präsentieren.

Das Projekt AUFwachsen – ZUSAMMENwachsen – Die Erweiterung führten der Chemnitzer Verein Die Brücke, der Kindervereinigung Sachsen e. V. sowie das Haus der Kinder und Jugend Ústí nad Labem durch.

Mit Unterstützung der Stadt Chemnitz organisierten die Projektpartner in den fünf Jahren unter anderem Fortbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, Veranstaltungen für Jugendliche im Bereich der politischen Teilhabe und generationsübergreifende Begegnungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Partnerstädte.

AUFwachsen – ZUSAMMENwachsen – Die Erweiterung wurde durch das EU-Programm Ziel 3 I Cíl 3 zur Förderung grenzübergreifender Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sowie die Stadt Chemnitz gefördert. Der Eintritt ist kostenfrei.

Am 20. und 21. Juni 2015 findet im Chemnitzer Sportforum die Deutsche Hochschschulmeisterschaft im Ultimate Frisbee statt. Dort wo sonst die Fußballer des CFC trainieren und die Leichtathleten des LAC ihre Runden drehen, werden an diesen beiden Tagen erstmals etwa 500 Sportler aus Hochschulstandorten in ganz Deutschland der runden Plasticscheibe hinterherjagen.

Die Zuschauer erwartet beim Ultimate Frisbee eine actionreiche, aber körperlose und sehr laufintensive Mannschaftssportart, bei der die Sportler versuchen, eine Frisbeescheibe durch Zupassen in die gegnerische Endzone zu befördern und dort zu fangen. Dabei ist Fair play die oberste Regel. Schiedsrichter gibt es bis hin zur Weltmeisterschaftsebene nicht.

Regelunklarheiten werden friedlich und fair untereinander geklärt. Ultimate Frisbee wird oft auch als die faireste Sportart der Welt bezeichnet. Das Spielfeld ist dabei etwa so lang wie ein Fußballfeld, jedoch nur halb so breit.

UFOs im Sportforum



Das Team der Chemnitzer Stoneheads.

Foto: Verein

Pro Team treten jeweils sieben Spieler, zumeist in gemischten Mannschaften, gegeneinander an.

Stolz ist das Team der Stoneheads Chemnitz, dass es vom Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband den Zuschlag für die Ausrichtung der Deutschen Hochschulmeisterschaft bekommen hat und gleichzeitig die Schirmherrschaft der

Oberbürgermeisterin und des Rektors der TU Chemnitz, Prof. Dr. Arnold von Zyl, zugesichert wurde. Erwartet werden 32 Teams. Neben dem Sportforum, werden deshalb auch einige Spiele auf dem Universitäts-sportplatz am Thüringer Weg ausgetragen. Die Meisterschaft wird u.a. von der TU Chemnitz und der Stadt Chemnitz unterstützt. www.stoneheads-chemnitz.de.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/67/15/008 – Gerät zur nicht chemischen Unkrautvernichtung

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für die Angebote: schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Ausführungsort: Grünflächenamt Chemnitz, Salzstraße 62, 09113 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Gerätes zur nicht chemischen Unkrautbeseitigung mit Heißwasser ca. 98 °C (kein Dampf). Die Vergabe der Leistungen erfolgt an einen Bieter. Der Lieferung soll vom 01.09.2015 bis spätestens 30.10.2015 erfolgen.

Lieferung an: Grünflächenamt Chemnitz, Salzstr. 62, 09113 Chemnitz

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.09.2015, Ende: 30.10.2015;

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 28.07.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31.08.2015

j) Höhe geforderter Sicherheitsleis-

tungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unter-

nehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen:
- Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 25.06.2015
Abholung/Versand: 02.07.2015

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/67/15/008

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich Art und Umfang der Leistung nicht unterscheiden, so wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 25.06.2015, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 103, Campus der TU Chemnitz,
Thüringer Weg 11, 09126 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich – vom 07.04.2015
4. Kulturelles Potential von Universität und Campus –

Möglichkeiten der Vernetzung und Zusammenarbeit mit städtischen Akteuren

BE: Hr. Prof. Dr. Fasbender

5. Allgemeine Informationen
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich –

Egmont Elschner //
Vorsitzender des Kulturbeirates

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 23.06.2015, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 26.05.2015
- Berichterstattung über die Arbeit der Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“ für den Zeitraum 2014/2015
BE: Herr Zabel, stellvertretender Vorsitzender
- Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1. Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)
**Vorlage: B-115/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**
- 5.2. Zuwendungen 2015 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des

SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“

Vorlage: B-116/2015

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 5.3. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kindervereinigung Chemnitz e. V. für die Baumaßnahme „Sanierung Außenhaut (WDVS), Heizung, Elektrik“ in der Jugendfreizeiteinrichtung „B-Plan“ Bernsdorfer Straße 218 – 1. Bauabschnitt
**Vorlage: B-109/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**

- 5.4. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. für die Baumaßnahme „Komplettsanierung Außenanlage“ in der Kindertageseinrichtung Am Harthwald 128/130 – Planung und 1. BA
**Vorlage: B-117/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**

- 5.5. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. für die Baumaßnahme „Komplettsanierung“ in der Kindertageseinrichtung Sonnenstraße 42 – Planung
**Vorlage: B-176/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**

- 5.6. Eckpunkte für das Interessenbekundungsverfahren zur Schaffung und Betreuung von Platzkapazitäten in Kin-

dertageseinrichtungen durch Neu- oder Ausbau von Objekten entsprechend dem Bedarfsplan der Stadt Chemnitz B-060/2015 vom 06.05.2015

Vorlage: B-166/2015

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

6. Informationsvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 6.1. Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung der Förderschulen 2014
**Vorlage: I-040/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**

- 6.2. Auswertung der Chemnitzer Pflegeelternbefragung durch die Professur Erziehungswissenschaft der Technischen Universität Chemnitz
BE: Herr Beier, Professur Erziehungswissenschaft der Technischen Universität Chemnitz

**Vorlage: I-043/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**

7. Verschiedenes
- 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 23.06.2015, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –
- Einwohnerfragestunde
- Informationen des Ortsvorstehers
- Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
- Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Andreas Stoppe //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 24.06.2015, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 27.05.2015
- Projekte des Pilotprojektes 2015
- Auswertung des Pilotprojektes 2014
- Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
- Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Ortsvorsteher

Außerplanmäßige Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

Dienstag, den 23.06.2015, 17:00 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Information über die Ergebnisse der Fachrunde bei der Deutschen Bahn AG zum Erhalt/Neubau des Chemnitztalviaduktes
- Verschiedenes
- 4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 4.2. Fragen der Ausschussmitglieder

5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Miko Runkel //
Bürgermeister

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n

SACHBEARBEITER/IN IUK-PROJEKTE Kennziffer: 18/11

SACHBEARBEITER/IN DATENDIENSTE/ DATENINFRASTRUKTUR Kennziffer: 18/12

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1168 oder -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/576

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Untere Luisenschule – Oberschule

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Fritz-Matschke-Str. 21, 09113 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 6: Malerarbeiten

- 533 m² Abdeckung Geschossdecken Filzmatten/Rohfilzpappe

- 50 m² Abdeckung Einbauteile Rohfilzpappe

- 134 m² abkleben Fenster/Türen und Einbauteile mit Haftfolie

- 384 m² Leimdispersion entfernen

- 1.284 m² ausbessern Untergrundschäden

- 583,20 m² ausbessern Putzfehlstellen

- 835 m² Deckanstrich Wand

- 384 m² Mehrfarbiges absetzen Wand Fläche 3 Teilflächen

- 464 m überholungsbeschichteten Sockel Alkydharzlack

- 470 m² Deckanstrich Decke

- 30 m² Gliederheizkörper Stahl beschichtet

- 60 m erstbeschichtetes Rohr 2K-Korrosionsschutzfarbe 2K-Polyurethanharzlack

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 06/17/15/576; Beginn: 06.08.2015, Ende: 18.09.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 06/17/15/576: 7,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 25.06.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 02.07.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/576 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 21.07.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 06/17/15/576: 21.07.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer

Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen.

Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen

Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert.

In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 21.08.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz

Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, bekannt:

Der **Beschluss Nr. 4/05/001 vom 24. Februar 2015** über die vereinfachte Umlegung 54 „An der Kohlung“ betreffend die Flurstücke

150/4 (neu: 150/7 u. 150/6), 150/5 (neu: 150/9 u. 150/8), 151c (neu: 151/15 u. 151/14), 152/8 (neu: 152/12 u. 152/11), 152/7 (neu: 152/14 u. 152/13), 154p (neu: 154/18 u. 154/17), 154 (neu: 154/20 u. 154/19), 154o (neu: 154/29 u. 154/30),

154m (neu: 154/33 u. 154/34), 154n (neu: 154/31 u. 154/32), 414/1 (neu: 414/6 u. 414/5), 414/2 (neu: 414/4 u. 414/3), 381 (neu: 381/2 u. 381/1), 369a (neu: 369/8 u. 369/7), 369/1 (neu: 369/6 u. 369/5), 368/1 (neu: 368/5, 368/4 u. 368/3), 154q (neu: 154/27 u. 154/28), 154/9 (neu: 154/25 u. 154/26), 154k (neu: 154/24 u. 154/23), 154u (neu: 154/22 u. 154/21), 152f (neu: 152/20 u. 152/19), 152/5 (neu: 152/18 u. 152/17), 152/6 (neu: 152/16 u. 152/15), 161/11 (neu: 161/34 u. 161/33)

und 161/12 (neu: 161/32 u. 161/31)

der Gemarkung Glösa, ist am **5. Mai 2015** unanfechtbar geworden. Der Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem **Beschluss Nr. 4/05/001 vom 24. Februar 2015** über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in

den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet.

Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht - Kammer für Baulandsachen -, Hohe Str. 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 03. Juni 2015

gez. **Miko Runkel** //
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 01/03
 Gebiet zwischen Limbacher Straße/Kanzlerstraße/
 Leonhardtstraße/Barbarossastraße**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/03 Gebiet zwischen Limbacher Straße/Kanzlerstraße/Leonhardtstraße/Barbarossastraße mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom

31.07.2014, des Stadtplanungsamtes der Stadt Chemnitz, Abteilung Außenbeziehungen, Freiraummanagement vom 04.08.2014 und des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz vom 22.08.2014 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 25.06.2015 bis 24.07.2015 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

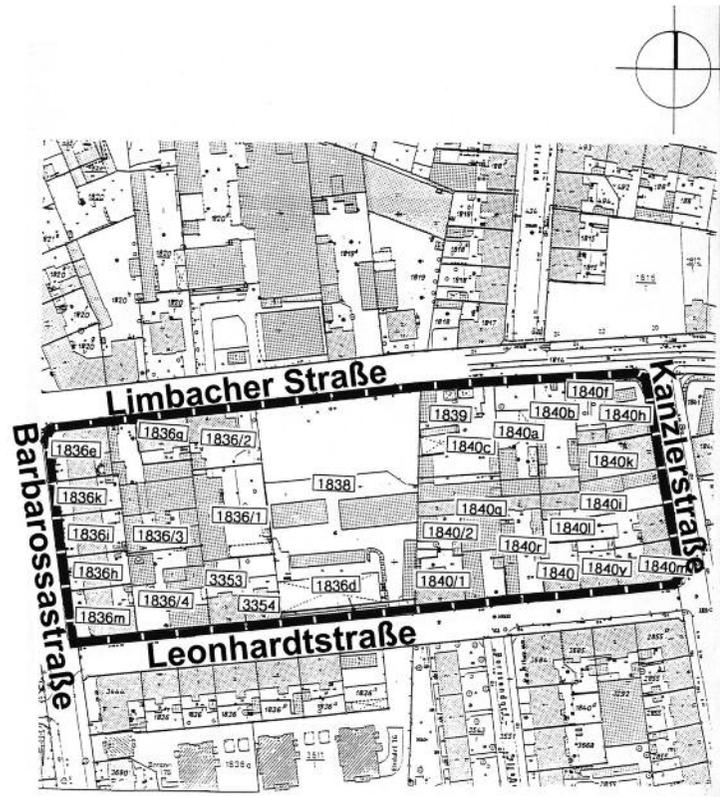
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtpla-

nungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 08.06.2015

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes für das Gebiet Limbacher Straße/ Kanzlerstraße/ Leonhardtstraße/ Barbarossastraße

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/389

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Kompettsanierung Kinderhort Max-Müller-Straße
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Max-Müller-Straße 11-13, 09123 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 140: Innentüren

- 52 Stück Innentüren mit Zarge liefern und einbauen

- 12 Stück Innentüren T30 mit Zarge liefern und einbauen

- 12 Stück Feststellanlagen liefern und einbauen

- 65 Stück Fingerklemmschutz liefern und einbauen

- 2 Stück Stahltüren liefern und einbauen

- 4 Stück WC Trennwandanlagen liefern und einbauen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich

für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 140/17/15/389: Beginn: 03.KW 2016, Ende: 05.KW 2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 140/17/15/389: 8,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 25.06.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 02.07.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/389 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 16.07.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 140/17/15/389: 16.07.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 25.08.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz

Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

über die Einhaltung des gesetzlichen

Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 25.08.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz

Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/580

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Obere Luisenschule – Grundschule
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Fritz-Matschke-Straße 23, 09113 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 6: Malerarbeiten

- 1.073 m² Abdeckung Geschosdecken, Filzmatten; Rohfilzpappe
- 50 m² Abdeckung Einbauteile, Rohfilzpappe
- 330m² abkleben Fenster/Türen und Einbauteile mit Haffolie
- 2.008 m² Leimdispersion entfernen
- 2.008 m² ausbessern Untergrundschäden
- 1.265 m² ausbessern Putzfehlstellen
- 1.570 m² Deckanstrich Wand
- 1.120 m² mehrfarbiges absetzen Wand Fläche 3 Teilflächen
- 1.200 m überholungsbeschichteten Sockel Alkydharzlack
- 990 m² Deckanstrich Decke
- 40 m² Gliederheizkörper Stahl beschichtet
- 80 m erstbeschichtetes Rohr 2K-Korrosionsschutzfarbe 2K-Polyurethanharzlack

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden,

wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 06/17/15/580: Beginn: 06.08.2015, Ende: 18.09.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 06/17/15/580: 7,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 25.06.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 02.07.2015 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

sionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/580 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 22.07.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 06/17/15/580: 22.07.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer

Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen

Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 21.08.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/13
Oberfrohaer Straße/Bahntrasse**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 02.06.2015 folgendes beschlossen hat:

1. Für das Plangebiet im Stadtteil Siegmarsoll der einfache Bebauungsplan Nr. 15/13 Oberfrohaer Straße/Bahntrasse gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt. Planungsziele sind Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Bauweise:

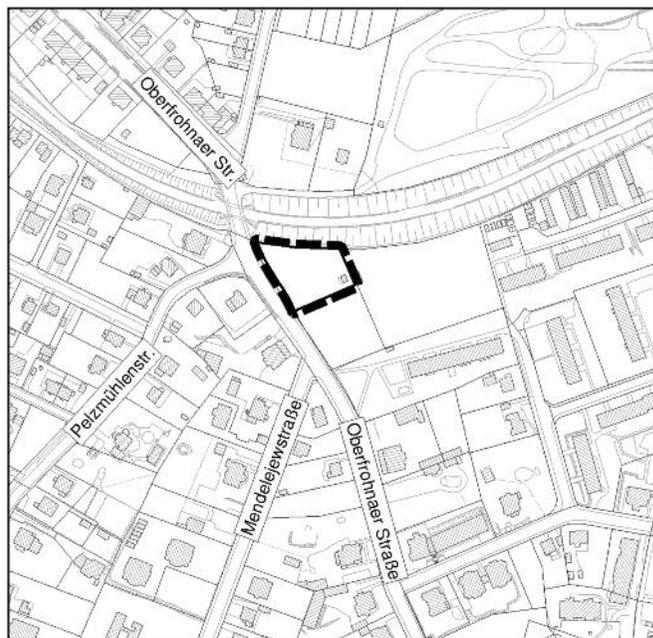
- Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen unter Festlegung von Mindest- und Höchstmaßen bei Berücksichtigung der im direkten Umfeld in jüngster Zeit genehmigten Gebäude. Die Traufhöhe soll 11,0 m nicht unterschreiten.

- Festsetzung einer max. Grundflächenzahl von 0,3, d.h. die Hauptanlagen dürfen max. 30 % des Baugrundstücks überdecken.

- Festsetzung der offenen Bauweise, in der die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand zu errichten sind.

2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

**Bebauungsplan Nr. 15/13
Oberfrohaer Straße/Bahntrasse**

Gemarkung: Niederrabenstein

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden

Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Chemnitz, den 08.06.2015

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/390

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Komplettisanierung Kinderhort Max-Müller-Straße
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Max-Müller-Str. 11-13, 09123 Chemnitz

Los 100: Metallbauarbeiten

- 1 Stück Stahlaufentreppe als Fluchttreppe bestehend aus 5 Läufen, 3 Haupt- und 2 Zwischenpodesten, feuerverzinkt
- 1 Stück Stahlaufentreppe als Fluchttreppe bestehend aus 1 Lauf Zwischenpodest und Hauptpodest, feuerverzinkt
- 2 Stück Geländer für Stahlaufentreppe aus Flachstahl und Faserzementbeplankung
- 1 Stück Steigleiter mit Attikaaufstieg, einzügig
- 21 m Stahl-Geländer außen, Flachstahl
- 11,8 m Stahl-Handlauf außen, Rohr d=38 mm
- 1 Stück Hausnummer Stahl verzinkt
- 1 psch Vergitterung aus Flachstahl unter Fluchttreppe
- 4 Stück Anlehnbügel als Fahrradständer
- 18,4 m Erhöhung Treppengeländer aus Rund- und Flachstahl
- 43,1 m Handlauf innen Edelstahl
- 5,3 m Stahl-Geländer innen, Flachstahl

- 1 Briefkasten, Edelstahl
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 100/17/15/390: Beginn: 36.KW 2015, Ende: 45.KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 100/17/15/390: 7,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 25.06.2015
Verspätet eingehende Anforderungen

werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 02.07.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/390 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 16.07.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 100/17/15/390: 16.07.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter

und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zah-

lung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeamt, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 20.08.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/547

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Berufliches Schulzentrum für Technik III
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Annaberger Straße 186, 09120 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 03: Fenster und Türen

- 1265 m² Fensterbänder mit Isolierverglasung und Kunststoffrahmen zweifarbig
- 99,5 m² Treppenhausfenster Ausführung wie vor
- 31 m² Einzelfenster einflügelig Ausführung wie vor
- 2 Stück Stahlblechtüren außen, 2,1*2,2 m
- 1 Stück Alu-Glas-Außentür einflügelig, 0,9*2,35 m
- 2 Stück Alu-Glas-Außentür zweiflügelig 2,3*2,3 m
- 1 Stück Abbruch von gesamter Fenster- und Türfläche, Holz-Glas-Verbundfenster
- 450 m² Sonnenschutz demontieren und wieder montieren
- 900 m Alu Fensterbank außen
- 900 m Fensterbank innen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja Werkplanung

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 03/17/15/547: Beginn: 42.KW 2015, Ende: 44.KW 2016

Zusätzliche Angaben:

Abschnittsweise Montage

1. Abschnitt: 42.KW bis 53.KW 2015
2. Abschnitt: 1.KW bis 11.KW 2016
3. Abschnitt: 12.KW bis 18.KW 2016
4. Abschnitt: 19.KW bis 23.KW 2016
5. Abschnitt: 24.KW bis 32.KW 2016
6. Abschnitt: 33.KW bis 39.KW 2016
7. Abschnitt: bis 44.KW 2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A (2009): Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 03/17/15/547: 9,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinheiten: Bargeldzahl-

lung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 25.06.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 02.07.2015
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/547 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 21.07.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 03/17/15/547: 21.07.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leis-

tungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die An-

gabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbeschei-

nigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes. Weiterhin ist auf gesondertes Verlangen vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall).

v) Zuschlagsfrist: 28.08.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2015 den Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich August-Bebel-Straße/Dresdner Straße im Stadtteil Zentrum) mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und folgende Stellungnahmen

- Sächs. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 12.02.2015 mit Hinweisen zu natürlicher Radonaktivität (Radonkonzentration in der Bodenluft)
- Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) Stellungnahme vom 06.01.2015 mit Hinweisen zur Regenrückhaltung
- Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens; NABU; Stellungnahme vom 14.01.2015 mit Hinweisen zu Belangen von Schutzgebieten sowie zu Belangen des Artenschutzes
- Umweltamt der Stadt Chemnitz, Stellungnahme vom 20.01.2015 mit Hinweisen zu den Belangen der Schutzgüter als Teil des Umweltberichts sowie zu Belangen

des Artenschutzes sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen

- Umweltbericht in der Fassung vom April 2015 mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter (Teil B der Planbegründung)

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 25.06.2015 bis 24.07.2015 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im



Entwurf

40. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Zentrum
 Bereich August-Bebel-Straße / Dresdner Straße

M 1 : 10 500

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
1	Fläche für Bahnanlagen	Gewerbliche Baufläche	5,7 ha
2	Sonstige bedeutsame Grünfläche	Gewerbliche Baufläche	0,8 ha

Gewerbliche Baufläche

Hinweis
 Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.



04/2015

Zimmer 442 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die

Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und

Anpassungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 09.06.2015

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/15 Oberfrohaer Straße

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 02.06.2015 Folgendes beschlossen hat:

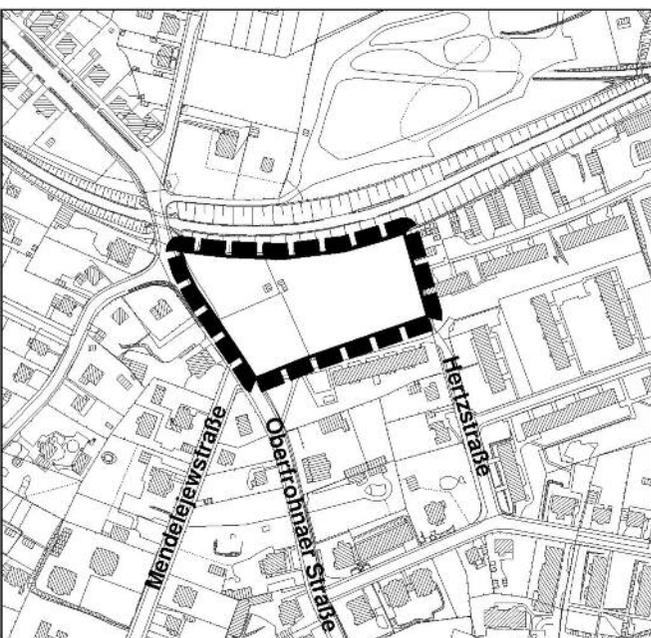
1. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/15 Oberfrohaer Straße wird zugestimmt. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 08.06.2015

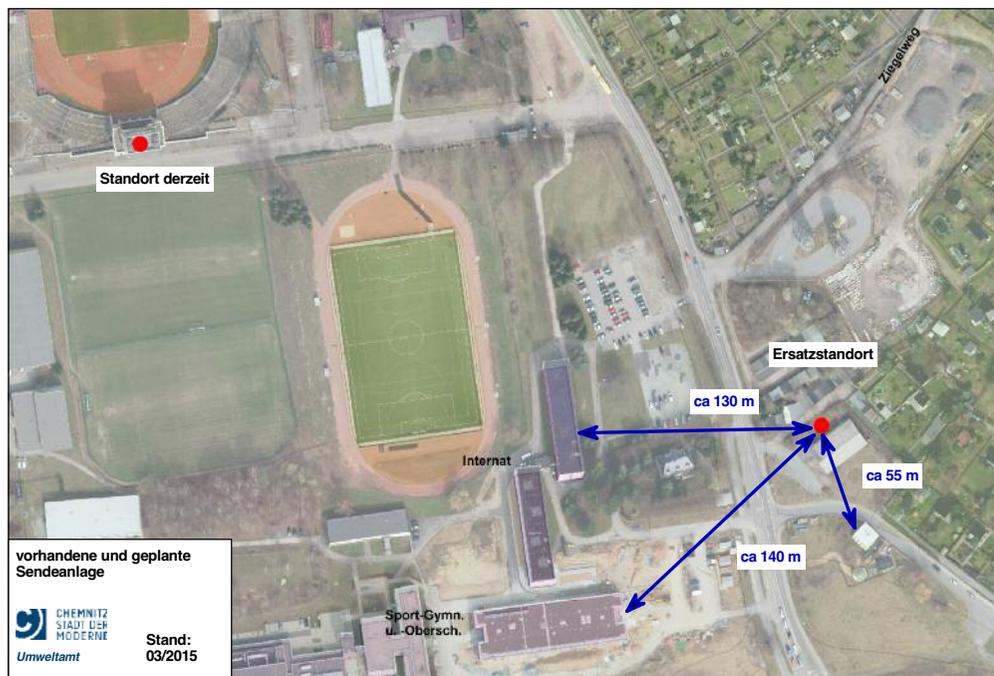
gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/15 Oberfrohaer Straße

Gemarkung: Niederrabenstein

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Die Deutsche Telekom betreibt auf dem Turm des Stadions im Sportforum eine Mobilfunksendeanlage, um die Bevölkerung bedarfsgerecht und zuverlässig mit Telekommunikationsleistungen zu versorgen. Da das Gebäude baufällig ist und die Sendeanlage nicht auf dem Turm verbleiben kann, ergab sich das Erfordernis, einen Ersatzstandort zu finden.

Im Rahmen der Standortsuche wurde vom Netzbetreiber in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Chemnitz geprüft, ob geeignete Bauwerke wie andere Masten, Schornsteine oder Gebäude zur Verfügung stehen, welche als Antennenträger mitgenutzt werden können. Es zeigte sich, dass innerhalb des vorgegebenen Suchkreises keine funktechnisch geeig-

neten Objekte zur Verfügung stehen.

Damit ergab sich der Bedarf, auf dem städtischen Flurstück 96/9 der Gemarkung Bernsdorf, einen 40,50 m hohen Stahlgittermast als Ersatzstandort zu errichten. Die Lage sowie die Abstände zum Sportgymnasium und einem Wohngebäude sind der Abbildung zu entnehmen. Im Übrigen befinden sich im Umfeld Kleingärten, welche aufgrund der Höhe der Sendeanlage nicht in der Hauptstrahlrichtung liegen.

Die wesentliche immissionsschutzrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzung für die Errichtung und die Inbetriebnahme von Mobilfunksendeanlagen ist die Standortbescheinigung. Diese wurde in einem eigenständigen Genehmigungsverfahren nach den Regelungen der

Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen vom 31.01.2001 von der Bundesnetzagentur erteilt und mit den Bauantragsunterlagen vorgelegt. Die Sicherheitsabstände betragen demnach 13,33 m seitlich in Hauptstrahlrichtung 38,10 m über Grund sowie 2,43 m vertikal nach unten.

Damit wurde der Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen vor den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern erbracht. Die die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung werden deutlich unterschritten.